

Europäischer Feuerwaffenpass (§ 9 d 1. WaffV)

Antrag auf Erteilung, Verlängerung, Ein- / Austrag



GROSSE KREISSTADT
LEUTKIRCH IM ALLGÄU

Ich beantrage

die Erteilung eines neuen EFP

die Verlängerung des EFP Nr. _____

den Eintrag von Waffen in den EFP Nr. _____

den Austrag von Waffen aus dem EFP Nr. _____

1. Angaben zur Person

Familiename, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Telefon (tagsüber erreichbar)	Email	
Wohnung (PLZ Wohnort, Straße Hausnummer)			
Personalien ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	
Nummer	Ausgestellt von:		

Ich bin

Sportschütze

Jäger

Waffenhändler

Privatperson

Als Anlagen habe ich beigefügt

bei Neuantrag: Lichtbild im Hochformat 45 x 35 mm

bei Neuantrag: Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

bei Verlängerung oder Ein- und Austrag oben genannter Feuerwaffenpass im Original

2. Folgende Schusswaffen sollen in den EFP ein- bzw. aus dem EFP ausgetragen werden:

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller	Herst-Nr.	Die Waffe ist eingetragen in meiner	Die Waffe soll im EFP
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden
				WBK-Nr. Ifd. Nr.	<input type="checkbox"/> eingetragen werden <input type="checkbox"/> ausgetragen werden

Die Hinweise auf dem beigefügten Merkblatt habe ich gelesen und verstanden.

Ich hole den EFP nach Ausstellung persönlich bei der Stadtverwaltung ab.

Ich bitte um Zusendung des EFP per Post, auf mein eigenes Risiko betreffend Verlust oder Zerstörung des EFP.

Ort, Datum

Unterschrift

Europäischer Feuerwaffenpass

Wichtige Hinweise

Der Europäische Feuerwaffenpass (EFP) ist Voraussetzung für die Mitnahme von Waffen oder Munition in andere Mitgliedsstaaten der EU.

Bitte beachten Sie dabei:

- Zusätzlich zu einem ausgestellten EFP wird für die Mitnahme von Waffen oder Munition in den meisten Fällen eine ausdrückliche Genehmigung der jeweiligen EU-Staaten, die besucht werden sollen, benötigt. In der Regel wird diese Genehmigung durch die dortigen Behörden im EFP vermerkt.
- Im Ausland unterliegt der Umgang mit Waffen und Munition dem dort gültigen Waffenrecht.
- Der EFP gilt nur für die Mitnahme von Waffen oder Munition. „Mitnahme“ bedeutet hierbei, dass Waffen oder Munition bei Ende der Reise ebenfalls wieder nach Deutschland zurückgeführt werden müssen.
- Insbesondere ist es nicht zulässig, Waffen oder Munition in anderen EU-Staaten zu belassen (auch nicht kurzfristig). Wird hiergegen verstoßen, können möglicherweise sogar Straftatbestände erfüllt sein. Sollen Waffen oder Munition im Ausland belassen werden, ist hierfür eine Verbringungserlaubnis notwendig.
- Der EFP gilt nur für die dort benannte Person und die dort eingetragenen Waffen.

Bitte erkundigen Sie sich deshalb immer rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise direkt bei den Behörden des jeweiligen Staates, der besucht werden soll, nach den dort gültigen waffenrechtlichen Vorgaben und Genehmigungspflichten.

Hinweis zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de